

Hausordnung der Bibliothek Münsterergasse

Die nachfolgende Hausordnung regelt einige Verhaltensweisen im Gebäude der Bibliothek Münsterergasse. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstössen gegen die Hausordnung, das Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern oder bei mutwilliger Schädigung des Gebäudes und der Einrichtung der Bibliothek Münsterergasse kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung oder ein Hausverbot verfügt werden.

1. Aufenthalt in der Bibliothek

^aDer Aufenthalt in der Bibliothek Münsterergasse ist allen Interessierten während der Öffnungszeiten gestattet.

^bVerunreinigungen und Beschädigungen des Gebäudes, der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände sind zu unterlassen. Festgestellte Verunreinigungen und Schäden aller Art sind dem Personal zu melden.

^cEs besteht ein Hausier- und Akquisitionsverbot.

2. Verhalten in der Bibliothek

^aInnerhalb der Bibliothek Münsterergasse ist allen Personen gegenüber Rücksichtnahme geboten. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden. Belästigungen anderer Kundinnen und Kunden oder des Bibliothekspersonals werden nicht geduldet.

^bBücher und andere Medien, sowie die Einrichtungen und das Bibliotheksgebäude dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

^cJede Kundin und jeder Kunde haftet für die von ihr/ihm verursachten Beschädigungen oder Verluste. Die Bibliothek behält sich bei unerlaubter Mitnahme von Bibliothekseigentum eine strafrechtliche Verfolgung und die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor.

^dDie Arbeitsplätze und die Schliessfächer sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.

3. Schliessfächer und persönliche Gegenstände

^aFür die Verwahrung von Gegenständen stehen Tages- oder Monatsschliessfächer zur Verfügung. Die Bibliothek haftet nicht für die persönlichen Gegenstände der Kundinnen und Kunden. In den Schliessfächern dürfen keine Medien aus den Lesesälen deponiert werden (s. auch Reglement zu den Schliessfächern).

^bIn allen Räumen der Bibliothek, ausser dem Sonderlesesaal Historische Bestände, ist die Mitnahme von Taschen und Jacken erlaubt.

4. Speisen, Getränke, Rauchen

^aDas Konsumieren von Esswaren oder von Getränken aus nichtverschliessbaren Trinkgefässen ist mit Ausnahme der Lounge im 1. OG und der bedienten Cafeteria im EG verboten. Erlaubt ist die Mitnahme von Getränken in verschliessbaren Flaschen in den Lesesaal im 1. UG und den Schultheissensaal im 1. OG. Im Sonderlesesaal Historische Bestände ist auch die Konsumation von Getränken aus verschliessbaren Trinkgefässen verboten.

^bDas Rauchen ist im ganzen Gebäude der Bibliothek Münsterergasse nicht gestattet. Erlaubt ist das Rauchen ausserhalb des Gebäudes auf dem Gelände (Garten, Lauben).

5. Verwendung von Mobiltelefonen in den Lesesälen

^aIm Interesse einer möglichst störungsfreien Arbeitsatmosphäre dürfen Mobiltelefone nur in einem lautlosen Betriebszustand (ohne Klingelgeräusche) genutzt werden. Das Telefonieren ist nur ausserhalb der Lesesäle gestattet.

6. Filmen und Fotografieren

^aFoto-, Film- und Fernsehaufnahmen der Bibliotheksräume zu gewerbsmässigen Zwecken bedürfen einer besonderen Genehmigung.

^bDas Herstellen von Reproduktionen historischer Bestände mit eigenen Geräten wird durch das Infoblatt „Regeln für die Herstellen von Reproduktionen durch Kundinnen/Kunden mit eigenen Geräten (Fotografieren, Scannen)“ geregelt.

7. Verhalten in den Lesesälen

^aDie Reservierung von Arbeitsplätzen in den Lesesälen ist nicht gestattet.

^bDer Lesesaal im 1. UG ist dem konzentrierten Lernen vorbehalten. Laute Gespräche sind zu vermeiden, Kurzunterhaltungen dürfen nur im Flüsterton geführt werden.

8. Informationsmaterialien Dritter

^aInformationsmaterialien Dritter dürfen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung und nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden.

9. Fundsachen

^aFundgegenstände sind bei der Ausleihe & Rückgabe abzugeben. Verluste können dort gemeldet werden. Nicht abgeholte Fundsachen und alle aus nicht fristgerecht geräumten Schliessfächern entnommenen Gegenstände werden vorläufig verwahrt und nach vier Wochen ins Fundbüro der Stadt Bern gebracht.

^bDie Bibliothek Münsterergasse übernimmt keine Haftung für in der Bibliothek aufbewahrte persönliche Wertgegenstände.

10. Kontrollen

^aDie Bibliothek ist berechtigt, Kontrolleinrichtungen zu installieren und Kontrollen durch das Bibliothekspersonal durchzuführen; dies gilt insbesondere für mitgeführte Gegenstände.

11. Mitbringen von Tieren

^aDas Mitbringen von Tieren ist untersagt, ausgenommen sind Blindenführhunde.

12. Parken von Fahrzeugen und Velos

^aDas Abstellen von Fahrzeugen und Velos ist nur auf den markierten Parkplätzen gestattet. Velos, die an Fluchtwegen abgestellt werden, werden auf einen öffentlichen Parkplatz umplatziert.

13. Übergeordnete Dokumente

Als übergeordnete Dokumente und Weisungen gelten: Benutzungsreglement und Tarif der Universitätsbibliothek Bern, Allgemeine Hausordnung der Universität Bern.

14. Inkrafttreten

Die Hausordnung der Bibliothek Münsterergasse tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

1. Mai 2016

Universitätsbibliothek Bern

Der Direktor: Dr. Niklaus Landolt